Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 23. | Mittwoch den 19. März. | 1862.

Hirtenbrief Sr. Gn. Petrus Josef, Bischof von Sitten, für die hl. Fastenzeit 1862.

— † (Forts.) Der Papst, ihr wisset es, Gel. Br., ist der Stellvertreter Jesu Christi und der Verwahrer seiner Vollmachten, der Nachfolger des Apostelfürsten und der Erbe der erhabenen Vorrechte, mit denen der Heiland denselben ausgestattet hat, er ist der Bischof der Bischöfe und das Oberhaupt der Kirche; es gibt, mit einem Worte, nichts Größeres, nichts Erhabeneres, nichts Ehrwürdigeres auf Erden. Diesen Begriff gibt uns die Würde, die Größe und Macht, womit das Papstthum bekleidet ist. Das ist der Papst als solcher betrachtet: aber Pius IX. hat noch größere Rechtsansprüche auf unsere zärtliche Hingebung wegen der unmittelbaren und innigeren Verhältnisse, in denen wir zu ihm stehen.

Vor allem ist er unser geistliches Oberhaupt.

Jesus Christus, der göttliche Stifter der katholischen Kirche, zu welcher alle Diejenigen gehören, die in demselben Glauben, derselben Hoffnung und derselben Liebe mit ihm vereinigt sind, wollte der äußern Einrichtung dieser Kirche die Form eines Körpers geben. Unter diesem Bilde stellt sie uns der hl. Paulus dar: „Gleich wie wir an einem Leibe viele Glieder haben, schreibt er an die Römer, alle Glieder aber nicht dieselbe Vorrichtung haben, so sind wir Viele ein Leib in Christo, einzeln aber unter einander Glieder." (Röm. XII. 4 und 5.) Der Große Weltapostel erinnert uns gerne an die Vergleichung, ja er kann diese trostvolle Wahrheit nicht oft genug wiederholen, um sie den Herzen der ersten Christen recht tief einzugraben. Schreibt er ja an die Corinther: „Durch einen Geist, nämlich durch den Geist Jesu Christi, sind wir alle zu einem Leibe mit ihm getauft." (I. Cor. XII. 13.) „Ihr seid der Leib Jesu Christi" (ibid. 27). Es handelt sich hier nicht um einen physischen Leib, sondern um einen sittlichen, gebildet aus allen Denen, welche sich zur Lehre Jesu Christi bekennen, bestimmt an denselben Heilsfrüchten Theil zu nehmen und durch die Heiligung unserer Seelen das ewige Heil zu erlangen.

Sollte aber Christus sein Werk unvollendet gelassen haben? Sollte er einen Leib geschaffen haben, ohne ihm den wesentlichsten, den edelsten Theil, ein Haupt zu geben? Ferne sei von uns ein so schimpflicher Gedanke, welcher die göttliche Weisheit Desjenigen in Frage stellen würde, von dem geschrieben steht: „Er hat Alles wohl gemacht" (Mark. VII. 37). Ja, Gel. Br., er hat diesem Leibe ein Haupt gegeben, welches kraft seiner göttlichen Verheißungen bis zur Vollendung der Zeiten leben soll. Dieses Haupt ist einmal Jesus Christus selbst, wie dies der hl. Paulus in den bereits angeführten Worten und noch ausdrücklicher in seinem Briefe an die gläubigen Colosser lehrt: „Er, Jesus Christus, ist das Haupt des Leibes der Kirche." (Col. I. 18.) Seit dem Tage seiner Auffahrt zu den Himmeln kann Jesus Christus nur das unsichtbare Haupt dieses Leibes sein, er kann ihn nur durch seinen Geist beleben, durch seine Gnade erleuchten und bleibt durch geheimnißvolle Bande mit demselben vereinigt. Allein als sichtbare Gesellschaft fordert die Kirche kraft ihrer Einsetzung selbst die unerläßliche Gegenwart eines sichtbaren Oberhauptes, und dieses ehrwürdige Oberhaupt erscheint uns durch alle Jahrhunderte herunter im römischen Papste. Von jeher wird er demnach als Statthalter Jesu Christi bezeichnet, indem er in dieser glänzenden Eigenschaft Jesu Christi in seinen äußern Verhältnissen zu dem sichtbaren Leib der Kirche zu vertreten und an dessen Stelle mit der ganzen Fülle seiner Herrschermacht unter uns zu wandeln berufen ist. Nun aber, Gel. Br., sind die Gläubigen die Glieder dieses mystischen Leibes. Indem der große Weltapostel von den Christen spricht, welche er für den Glauben gewonnen hatte, ruft er aus: „Wir sind die Glieder des Leibes Christi. (Eph. V., 30.)

Welches sollen nun die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gliedern des Leibes und dem dieselben leitenden Haupte sein? Welches sind ihre gegenseitigen Verpflichtungen? Wir werden dieselben ohne weiters erkennen, wenn wir einen aufmerksamen Blick auf die wundervollen Verrichtungen des menschlichen Körpers werfen wollen. Betrachtet nur die Einigkeit, die unter unsern Gliedern herrscht, wie sie sich wechselseitig Hülfe leisten, Freud und Leid mit einander gemeinschaftlich theilen. Diese Erscheinung beurkundet der hl. Paulus in seinem ersten Briefe an die Corinther. Er versichert uns, daß Gott den menschlichen Leib so harmonisch eingerichtet habe, daß keine Spaltung unter den Gliedern sei, sondern dieselben auf gleiche Weise für einander Sorge tragen sollen, und wenn ein Glied etwas leide, alle Glieder mitleiden; deßgleichen, wenn ein Glied verherrlicht werde, sich alle Glieder mitfreuen. (I. Cor. XII, 25. 26.)

Wenn nun aber die wechselseitige Aufopferung aller Glieder eines Leibes so groß ist, welches muß erst ihre Aufopferung für das Haupt sein, welches ein so wesentlicher und edler Theil unseres Organismus ist. Sehet darum, mit welch rührendem Eifer sie sich verbinden, dasselbe zu schützen und gegen jeden Angriff sicher zu stellen. Sehet, zum Beispiel, wie die Arme durch eine rasche Bewegung

sich erheben, um dasselbe zu schützen selbst nicht achtend der Streiche und Wunden. Und warum? Weil das Haupt seinerseits für ihre Erhaltung besorgt ist, ihrer Bedürfnisse sich annimmt, die ihnen drohenden Gefahren verhütet und abwendet, weil es ihr ganzes Regen und Streben beherrscht, leitet und regelt, und weil von seinem Heile das Heil des ganzen Körpers abhängt.

Ist das nicht, Gel. Br., das getreue Bild dessen, was Pius IX. für uns thut? Er steht dem mystischen Leibe Jesu Christi vor und leitet denselben mit wachsamer Weisheit, um jede Schmach von den Gliedern fern zu halten; er ist das Ohr, das das Zettergeschrei der Feinde und den Jubelruf der katholischen Herzen vernimmt und anhört; er ist das Auge, das alle Gefahren wahrnimmt, erspähet, verhütet und abwendet; er ist es, der allen ihren Bedürfnissen abhilft, und an ihrem Wohlergehen und Gedeihen warmen Antheil nimmt. Sein Heil ist das Heil des ganzen Leibes.

Mit welch feuriger Begeisterung und aufrichtiger Hingabe müssen daher unsere Herzen dir entgegenschlagen, o! glorreicher Pius IX., unser hochgefeiertes Kirchenoberhaupt? Welch innigen Antheil müssen wir nicht an Allem nehmen, was mit deinen Rechten und deinem unsterblichen Namen zusammenhängt? Wie muß es uns allesammt drängen, dich zu unterstützen, dich zu trösten in den mancherlei Mühsalen und Widerwärtigkeiten, die deine große Seele beängstigen? Die wundervolle Hülfe, welche die Glieder des menschlichen Leibes dem Haupte leisten, ist nur eine Erscheinung jener blinden Macht, die wir Naturtrieb nennen; aber wir sind frei, unsere Aufopferung muß also das erhabene Gepräge eines freien und ungezwungenen Ergusses an sich tragen, sonst würde bald der ganze Gliederbau gelähmt erschlaffen. Dieses würde unser unselige Zustand sein, wenn wir kein Gefühl hätten für die Schicksale des hl. Vaters, wenn wir, anstatt ihm den Zoll unserer Liebe und Anhänglichkeit, auf die er mit Recht Anspruch macht, darzubringen, ihm gleichsam fremd blieben, und ihm nichts als den Schimpf unserer Gleichgültigkeit anzubieten wüßten.

Aber Pius IX. ist auch noch unser geistliche Lehrer.

Der Heiland, der vom Himmel herniedergestiegen, um das Erlösungswerk zu vollbringen, wollte der Lehrer aller Menschen werden, indem er ihnen den Weg zeigte, der zum Leben führt, und eine Lehre verkündete, von der er sagte, daß sie nicht die Seine, sondern die Seines himmlischen Vaters sei, der ihn gesendet habe. Um sein Lehramt fortzusetzen und für alle Zeiten dauernd zu begründen, übertrug er seine Sendung den gesammten Aposteln und ihren Nachfolgern, und erhob Petrus zu ihrem Oberhaupte und Lehrer. Demzufolge, Gel. Br., ist der Papst wirklich unser geistliche Lehrer. Ja, Pius IX. ist unser erhabenste, unser vorzügliche Lehrer, weil er uns von Oben gegeben worden, ausgerüstet mit dem kostbarsten aller Vorrechte, und ganz eigentlich die Aufgabe hat, die erhabenste Lehre zu vermitteln. Noch mehr, um dieser Vermittlung der himmlischen Lehre das Gepräge der Göttlichkeit aufzudrücken, hat Jesus Christus seinem Stellvertreter die außerordentliche Gabe der Unfehlbarkeit ertheilt, nämlich die Unverirrbarkeit in der amtlichen Ausübung seines Lehramtes. An Petrus und an alle seine Nachfolger hat er die Worte gerichtet: „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht gebreche, und wenn du einst bekehrt bist, so stärke deine Brüder", nämlich die Apostel, die Bischöfe, die Gläubigen, denn alle sind des Petrus Brüder in J. Chr. (Luc. XII. 32.) Nicht ohne Grund hat daher ein allgemeiner Kirchenrath den römischen Bischof als den Lehrer aller Christen feierlich erklärt. Uebrigens hat die Kirche diese Eigenschaft nie mißkannt, er hat dieses Amt auch stets ohne Widerspruch ausgeübt.

Hieraus erhellt, daß wir die wahren Jünger Pius IX. sind und als solche ihm wie unserm Lehrmeister Ehrfurcht, Unterwürfigkeit, Folgsamkeit, Erkenntlichkeit und vor Allem eine aufrichtige Hingebung erweisen sollen, wie sie einem so großen Lehrer gebührt, und die, wo möglich, nicht geringer sein darf als die lebendige und feurige Begeisterung dessen, der als ein wahrer Jünger Jesu ausrief: Laßt uns auch hingehen und mit ihm sterben; das heißt, laßt uns sein Loos, so hart es auch sein mag, theilen, allen Opfern und dem Tode selbst uns unterziehen, nur daß wir ihn nie verlassen. O! eine solche Aufopferung ist des Lehrers würdig, den wir an Pius IX. anerkennen, sollte sie den Jüngern weniger ziemen, welche in der Person des Kirchenoberhauptes den Weltheiland selbst verehren, dem die Jünger mit unerschütterlicher Treue ergeben waren.

Aber sind das die einzigen Ansprüche, welche Pius IX. auf unsere kindliche Hingebung hat? Nein, Gel. Br., denn er ist auch unser geistliche Hirt.

Wir lesen im Evangelium, daß der Heiland die Kirche mit einer Heerde und die Gläubigen mit den Schafen verglichen hat, deren Hirt er ist: „Ich bin der gute Hirt", spricht er. (Joh. XII.) „Ich kenne meine Schafe und die Meinen kennen mich. (Ibid. X. 14.) Er hat die Pflichten, die sich an diesen schönen Namen knüpfen, mit solcher Pünktlichkeit und Treue erfüllt, daß er sich mit vollem Recht den Titel eines guten Hirten beilegen konnte. Als er zu seinem Vater zurückkehrte, wollte er die Heerde, welche er in unendlicher Liebe mit seinem Herzblute erkauft hatte, nicht den Klauen reißender Wölfe bloßstellen; er sorgte für ihre Sicherheit und ihre Wohlfahrt, indem er dem Petrus das Hirtenamt übertrug: „Weide meine Lämmer, sprach er zu ihm, weide meine Schafe." (Joh. XVI. 15.) Diese denkwürdigen Worte finden nicht bloß an Petrus, dem Apostelfürsten, ihre Anwendung, sie gelten nach dem Zeugnisse der Ueberlieferung allen seinen Nachfolgern im Oberhirtenamte, sie gelten auch dem so glorreich regierenden Kirchenfürsten.

So ist denn Pius XI. unser Hirt und wir sind seine Lämmer und seine Schafe. Welches sind nun aber die Beziehungen des Schafes zu seinem Hirten? Es folgt immer und überall dessen Spuren; es freut sich seiner Gegenwart, und wenn es ihn aus den Augen verliert, scheint es mit wehmüthigem Blöcken ihn herbeizurufen. Es ist ihm mit unbegränzter Treue ergeben und gibt seine Wolle, um ihn zu bekleiden und seine starren Glieder zu erwärmen. Auf seinen Ruf eilt es herbei und ist bereit, mit seinem Leib ihm als Schutzwehr zu dienen. Und warum? Weil ihm sein angeborner Naturtrieb es zu zeigen scheint, welcher Aufopferung der Hirte fähig ist, weil es zu erkennen scheint, daß er ihm zu lieb die Rauhheit der Witterung, die Mühen des Tages und die Nachtwachen erträgt, daß er für die Wohlfahrt seiner Heerde und jedes seiner Schafe sich abmüdet.

Zeigt sich in diesem Bilde nicht die zärtliche Sorgfalt Pius IX. gegen uns? Sehet, Gel. Br., wie ihm die treue Bewahrung der seiner Obhut anvertrauten Heerde am Herzen liegt, wie besorgt er ist sie auf die Weideplätze des Heiles, zu den gesunden und lautern Wasserbächen zu führen und von den trüben, verpesteten Pfützen fern zu halten; sehet, was für Opfer er sich auferlegt, um die Gefahren zu beschwören, welche sich über dem Haupte seiner Schäflein zusammenziehen, und diejenigen in den Schafstall zurückzuführen, die sich davon verirrt oder denselben nie gekannt haben, damit so die Anzahl der theuern Heerde immer mehr

und mehr anwachse, sehet, welch sorgfältige Pflege er den Kranken und Schwachen angedeihen läßt, um sie zu heilen und zu stärken; mit einem Worte, betrachtet, wie die Wohlfahrt seiner Schäflein beständig der Gegenstand seiner Mühen und Sorgen ist. Tag und Nacht, o erhabener Pius IX., wachsamer Oberhirt, erhebst du deine flehenden Hände gen Himmel, um die reichlisten Gaben und Segnungen auf uns herabzuziehen, und bist gleich dem guten Hirten im Evangelium bereit, dein Leben für deine Heerde hinzugeben.

Sollten wir, Gel. Br., in Erwägung so vieler Wohlthaten einem so opferwilligen Hirten unsere Ergebenheit verweigern können, nicht freiwillig für ihn thun wollen, was das Schaf, bloß seinem Naturtrieb folgend, für seinen Meister thut? Laßt uns eben so bereitwillig unserm Hirten in seiner Noth und Bedrängniß hülfreich beispringen, zu ihm hineilen, um seinen Hirtenstab uns schaaren und als Schutzwehr gegen die Anfeindungen und Angriffe seiner Feinde auftreten. Bedenken wir die schwere Verantwortung, welche Pius IX. aus freien Stücken auf sein Haupt geladen hat, erheben wir uns in Gedanken zu Demjenigen, dessen Stelle er auf Erden vertritt, dann, dann werden wir ohne weiters unsere Pflichten gegen ihn erkennen und denselben auch getreulich nachkommen. Und wenn es uns zu schwer fallen sollte ihm, als unserm Hirten, diesen Zoll eines unbedingten Gehorsams darzubringen, dürften wir ihm wohl, als unserm geistlichen Vater, denselben abschlagen; denn es drängt Uns schon lange euch zu sagen, daß Pius IX. wahrhaftig unser geistliche Vater ist.

Ja, Gel. Br., Pius IX. ist der Amtsvertreter desjenigen, den die Propheten als den „Vater der Zukunft": Pater futuri sæculi (Is. IX., 6.) bezeichnen. Mit dem Namen muß er auch die Eigenschaften, die Vatergesinnungen und Vatergefühle geerbt haben. Dieser der kindlichen Liebe so süße Name ist zu allen Zeiten als Sinnbild der Zärtlichkeit mit der päpstlichen Würde verbunden worden. Die katholische Welt heißt ihn nie anders als den heiligen Vater. Der Name Papst, mit dem das Oberhaupt der Kirche bezeichnet wird, heißt ja dem Wortlaute nach Vater; es ist das erste Wort, welches die Lippen des Kindes stammeln, um denjenigen zu bezeichnen, dem es das Leben verdankt. In den ersten Zeiten der christlichen Kirche wurde dieser Name, der anfänglich allen Priestern beigelegt wurde, nach und nach bloß auf die Bischöfe ausgedehnt, in der Folge ward er der hohe und ausschließliche Amtsname des römischen Bischofes, weil ihm allein die Hinterlage aller Gnaden anvertraut worden und er uns dieselben für und für zur Erlangung des ewigen Heiles vermittelt.

Es folgt hieraus, daß Pius IX. wirklich unser geistliche Vater ist. Wäre es wohl möglich, daß unsere Herzen bei diesem süßen Vaternamen und beim Andenken an all die Zärtlichkeit und Liebe, die er in sich schließt, gefühllos bleiben könnten. Sind es doch diese so glänzenden Eigenschaften deines Herzens, o heiliger Vater, Pius IX., welche die Welt mit Liebe gegen deine erhabene Person erfüllen; sie schimmern aus allen deinen Handlungen hervor und reißen alle Diejenigen, welche das Glück haben vor dein ehrwürdiges Antlitz zu treten, zu Ehrfurcht und Bewunderung hin. Wir wollen es nicht versuchen, Gel. Br, den herzergreifenden Eindruck euch zu schildern, den wir heute noch tief empfinden, wenn wir der liebevollen Aufnahme, deren er uns würdigte, und der Segensworte gedenken, die er zu uns sprach, als wir knieend zu seinen Füßen für Uns und unsere Heerde um den apostolischen Segen flehten. Und diese so milden Gesinnungen, die Pius IX. Uns bezeigt hat, hegt er gegen alle seine Kinder, selbst gegen die widerspenstigsten und undankbarsten. Seine unerschöpfliche Vaterhuld und Güte kennt keine Grenzen.

Demnach sind wir, Gel. Br, die Kinder Pius IX. Gibt es wohl einen eigentlichern Titel, um in unsern Herzen jene Gefühle der herzlichsten Ergebenheit rege zu machen, die wir dem Urheber unsers Lebens schuldig sind, Demjenigen, den wir mit dem süßen Namen „Vater„ nennen dürfen. Ah! fühlt sich das Kind nicht unwiderstehlich zu seinem Vater hingezogen? und halten wir den nicht für einen entarteten, aller Vaterliebe unwürdigen Sohn, welcher diese dem menschlichen Herzen so natürlichen Gefühle verläugnet? Hüten wir uns wohl solch ungerathenen Kindern zu gleichen. Zeigen wir hingegen durch unsere Liebe zum Papste, wie glücklich wir uns schätzen, die Söhne des besten aller Väter zu sein.

Das ist also für uns der Papst, der Große und unsterbliche Pius IX. Und aus diesen Rechtsgründen ergeben sich sogleich die Beziehungen und Verbindlichkeiten, welche uns mit der römischen Kirche vereinigen, die in ihrer Einheit mit dem Papste in der innigsten Gemeinschaft aller Eigenschaften, Rechte und Titel mit Demjenigen steht, den der Heiland zu seinem Stellvertreter eingesetzt hat. Ja, so hat es das christliche Alterthum stets anerkannt, die römische Kirche ist die Hüterin, die Lehrmeisterin, die Mutter aller übrigen Kirchen. Nachdenkend über die Würde dieser Kirche, rief der berühmte Bossuet in freudiger Begeisterung aus: „Wenn ich dich je vergesse, o römische Kirche, so möge ich mich selbst vergessen! Es verdorre meine Zunge, und klebe erstarrt an meinem Gaumen, wenn du nicht fort und fort zu vorderst in meinem Gedächtnisse stehest; wenn ich dich nicht zu vorderst in allen meinen Freudengesängen preise!" Auch wir sollten diese schönen und herrlichen Worte wiederholen, als ein nachdrückliches Zeugniß der Gesinnungen, von denen alle Kinder der wahren Kirche, deren Oberhaupt, Lehrer, Hirt und Vater Pius IX. ist, beseelt sein sollen.

Diese Beweggründe, welche der Glaube uns bietet, um unsere Hingebung an die römische Kirche und ihr erhabenes Oberhaupt zu beleben und zu erhöhen, erhalten ein neues Gewicht, einen neuen Werth in den gegenwärtigen Zeitumständen, durch die Leiden, mit denen Pius IX. heimgesucht wird, durch die Seelengröße, die er in den herbsten Prüfungen bewährt, und durch die Interessen die er unentwegt vertheidigt. (Schluß folgt.)

— † **Eidgenössische Rechtsgleichheit.** Der „Chroniqueur von Freiburg" zieht die Quintessenz eines in den Spalten dieses Blattes schon früher geäußerten Gedankens trefflich in zwei Linien zusammen:

„Aufhebung eines Klosters = Kantonalkompetenz.
„Herstellung eines Klosters = Bundeskompetenz."

Rheinau und **Part-Dieu** sind Zeugen der eigenössischen Rechtsgleichheit.

Aber wir können noch mehr sagen:

Eine katholisch-konservative Regierung unterliegt in ihren Rechtsfragen bei den Bundesbehörden.

Eine radikale Regierung bekommt Recht bei denselben Behörden in Unrechtsfragen.

Freiburg und **Tessin** sind Zeugen der eidgenössischen Rechtsgleichheit.

Einem katholisch-konservativen Kantone gegenüber gebührt von Seite des Bundes Grobheit und Gewaltsandrohung, wenn nicht auf den Augenblick und auf's Tüpfchen gehorcht wird.

Einem radikalen, und besonders reformirten Kantone gegenüber darf nur mit Urbanität und Nachsicht von Bundeswegen gehandelt werden.

Schwyz, Wallis und **Freiburg** auf der einen, **Tessin** und **Genf** auf der andern Seite, sind Zeugen der eidgenössischen Rechtsgleichheit.

Gegen eine Regierungsbeschlußnahme oder ein Gesetz in katholischen Kantonen, das wenigen reformirten Köpfen oder radikalen Vollblutshelden nicht gefällt, hilft ein Rekurs an die Bundesbehörde.

Gegen Gewissenszwang, Rechtsverletzung und Gewaltsstreiche von Seite reformirter, radikaler Regierungen eingehende Rekurse finden bei den Bundesbehörden den Papierkorb schon gerüstet.

Vide Beispiel für das erste: **Freiburger Feiertagsordnung;** für das Andere: exempla sunt odiosa.

Am schönsten und hellsten aber strahlt die eidgenössische Rechtsgleichheit in der Ehegesetzgebung.

a. Wollen zwei Reformirte, die in ganz katholischem Kanton wohnen, sich gänzlich scheiden, so finden sie beim Bunde eine Instanz, die ihr reformirtes Ehegesetz aufrecht erhält.

Das katholische Eherecht dagegen, das für Katholiken keine gänzliche Scheidung zuläßt, wird an der Bundesversammlung von beiden Räthen gestrichen, auf daß es ja nicht angerufen werden und Schutz von Bundes wegen finden könne.

b. Wenn eine Gemeindsbehörde oder katholische Regierung eine Ehe nicht gestatten will, weil die Betreffenden keine Garantie geben, daß sie eine Familie zu erhalten vermögen, so kommts nur darauf an, ob die eine Brauthälfte reformirt sei. Ist das der Fall, so genießen die Recurrenten ein Ausnahmsrecht, vor den Bund zu treten; sind aber beide katholisch, dann sind sie freilich bundesrechtslos.

c. Will der Katholik bei gemischter Ehe eine Bedingung feststellen, z. B. wegen katholischer Erziehung aller Kinder, so ist sein Recht verpönt und kraftlos erklärt durch das eidgenössische Gesetz.

Macht aber der reformirte Theil die Bedingung, ungeachtet katholischer Copulation sich hernach wieder gänzlich trennen und anders heirathen zu können, so findet solche Bedingung ihre Stütze und wird zu ihrer Sicherung selbst ein appartes Gesetz geschaffen.

Die Parallele könnte leicht noch länger fortgesetzt werden; doch wir wollen für einmal schließen. Ohnehin, da nur vom Neujahr 1862 bis zum 3. März schon drei Hiebe dem katholischen Rechtsstandpunkt und Rechtsgefühl gegeben worden, wird's nicht fehlen, daß das laufende Jahr noch Mehreres derart bringe; und würde vom Bund aus keine Gefahr drohen, die Kantonsregierungen der radikalen und reformirten Stände werden sich als getreue Jünger des Großmeisters bewähren und dem Katholizismus noch arg genug zusetzen. Allein — — der Krug lauft zum Brunnen, bis er bricht. Und wenn das Maß voll ist, so überläuft's.

— † **Luzern.** (Brief v. 15.) Der gelehrte und um die katholische Theologie verdiente Chorherr Anton Tanner, Custus am St. Leodegarstift in Luzern und Professor der Theologie, hat von der Universität in Freiburg im Breisgau das Diplom eines Doctor Theologiæ erhalten; er ist gegenwärtig wohl der einzige Dr. Theologiæ im Kanton Luzern. — Derselbe hat soeben ein Werk über Tradition und Schrift herausgegeben, welches wir nächstens in der Kirchen-Zeitung besprechen werden.

— † **Uri.** Das hiesige Priesterkapitel versammelte sich am Donnerstage in Altdorf, wo dann die seit einiger Zeit nicht mehr „brennende", sondern ziemlich abgekühlte Bisthumsfrage zur Behandlung kam. Das Endergebniß derselben war laut „Schwyzer-Ztg." der einstimmige Wunsch: einstweilen beim Alten zu verbleiben.

— † **St. Gallen.** Rapperschwyl. Dienstag Nachmittags entdeckte Hr. Sigrist Diethelm, daß dem Muttergottesbilde auf dem Muttergottesaltare Krone und Scepter entwendet worden sind. Die Krone ist von Silber und getriebener Arbeit, ausgezackt, blätterförmig; die Edelsteine darin sind groß, viereckig, ihre Fassung von Silber und vergoldet. (NB. Obiger Kirchendiebstahl ist in Rapperschwyl, Kt. St. Gallen, und nicht in Rheinau, Kt. Zürich, geschehen.)

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von Familie T.	Fr.	20. —
Uebertrag laut Nro. 21	„	2561. 55
	Fr.	**2581. 55**

Für die katholische Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von den Frauen und Töchtern der Pfarrei Münster, an Geld*)	Fr.	155. —
Uebertrag laut Nr. 19	„	1531. 25
	Fr.	**1686. 25**

*) nebst Zusicherung etlicher Verlosungsgaben. Gott lohne es!

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Ortsvereinen Leugnau, Luzern, Hermetschwyl-Staffeln.

Soeben ist erschienen:

Album der Schüler

des Lehr- und Erziehungs-Institutes im Stifte Einsiedeln
seit Wiederherstellung desselben im Jahre 1804
und die Theilnahme Vieler derselben
am Millenarium der Meinradszelle im Jahre 1861.

Diese interessante Broschüre, 80 Seiten stark, enthaltet überdieß den Bericht des Comite's an die General-Versammlung der ehemaligen schweizerischen Einsiedlerzöglinge in Einsiedeln den 24. September 1861, die Beschreibung des Festtages, sowie den bei dieser Feier gehaltenen Kanzelvortrag des Hochw. Hrn. P. Gall Morel, Rektor.

Preis: 1 Fr.

Der Ertrag wird für Unterstützung armer Studenten verwendet.

☞ Gegen **frankirte Einsendung des Betrages**, am liebsten in Briefmarken, besorgen die Expedition:

Gebr. Karl und Nikolaus Benziger
in Einsiedeln.

2

☞ Wegen Mangel an Raum müssen wir einige Korrespondenzen und die Wochenchronik zurücklegen.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.